

## **Antrag**

**der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Nicole Maisch, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **UN-Nachhaltigkeitsziel 14 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Gewaltsame Konflikte, Klimakrise, Armuts- und Ressourcenkrisen hängen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen gerade für Deutschland zu ergreifen.

#### **UN-Nachhaltigkeitsziel 14 in Deutschland umsetzen**

Die Weltozeane sind die planetaren Schatzkammern der Artenvielfalt. Die Meeresökosysteme und -strömungen erfüllen wesentliche Funktionen für globale Stoffkreisläufe sowie den Klimahaushalt und sind Nahrungsquelle für mehr als eine Milliarde Menschen. Gelingt es nicht, in den nächsten Jahren den Raubbau an den Ozeanen und ihre Verschmutzung zu stoppen, sind grundlegende Funktionen der globalen Ökosysteme gefährdet oder irreversibel zerstört. Die Notwendigkeit einer Trend-

wende beim Umgang mit den Meeren ist längst bekannt, die dafür notwendigen Regelungen existieren aber nicht oder werden in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland müssen umgehend zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um vor allem die Überfischung, Versauerung und Erhitzung, Eutrophierung, Vermüllung und den drohenden Raubbau an Ressourcen aus den Meeren zu verhindern. Die Bundesregierung muss dafür ihren nationalen Handlungsspielraum konsequent nutzen und die Meere bzw. Meeresumwelt in ihrem direkten Zuständigkeitsbereich schützen, anstatt Regelungen zu verschleppen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die marinen Natura-2000-Gebiete zu ökologischen Vorranggebieten zu ernennen und die von der EU im Vertragsverletzungsverfahren angemahnten Verstöße in den Natura-2000-Gebieten durch entsprechende Verordnungen und die Erarbeitung von Managementplänen zu beseitigen;
2. einen ambitionierten Maßnahmenkatalog für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vorzulegen, der den guten Umweltzustand bis 2020 erreichen lässt; darüber hinaus muss eine signifikante Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft erreicht werden, um die Eutrophierung der Meere zu stoppen;
3. die weitere Vermüllung der Meere mit Plastik umgehend zu stoppen und die auf dem G7-Gipfel in Elmau beschlossenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Dazu muss die Bundesregierung schnell und umfassend umweltfreundliche und biologisch abbaubare Alternativen zu Plastik auf Erdölbasis fördern;
4. die bestandsbedrohende Überfischung zu beenden und sich in der EU mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern konsequent auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft werden;
5. die Ausbeutung von Bodenschätzen, Öl, Gas im Meer zu stoppen bzw. nach strengen ökologischen Kriterien zu reglementieren und sich für Moratorien für Öl- und Gasförderung in den arktischen Gewässern sowie für den Tiefseebergbau einzusetzen, bis ein internationales Regelwerk wie in Elmau vereinbart, geschaffen ist.

Berlin, den 22. September 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**